

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2 Aktuelle Haushaltsentwicklung
- TOP 3 Information zu dem Gesamtabschluss 2010
Vorlage: 03518/2018
- TOP 4 Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Maßnahme
"Renaturierung Seßmarbach Steinmüllerteich"
Vorlage: 03519/2018
- TOP 5 Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Gummersbach
(Wettbürosteuersatzung)
Vorlage: 03510/2018
- TOP 6 Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil:

- TOP 7 Verkauf von Grundstücken auf dem Steinmüllergelände
Vorlage: 03520/2018
- TOP 8 Mitteilungen

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift wurde einstimmig beschlossen.

TOP 2

Aktuelle Haushaltsentwicklung

Herr Halding-Hoppenheit informiert über die Entwicklung des Haushaltsjahres 2018. Im Allgemeinen stellt er fest, dass der Verlauf nicht so positiv ist wie im letzten Jahr.

Im Bereich der Gewerbesteuer liegt das Anordnungssoll bei 29,6 Mio € und damit rund 6,1 Mio € unter dem Ansatz. Hier ist aber grundsätzlich noch Bewegung möglich, da die Unternehmen mit abweichendem Wirtschaftsjahr im April 2018 veranlagt werden. Bei der Grundsteuer B und der Hundesteuer liegt das Anordnungssoll im Plan. Bei der Vergnügungssteuer wurden 260 T€ vereinnahmt bei einem Ansatz von 800 T€, aufgrund der quartalsweisen Veranlagung entspricht dies aber auch dem Plan.

Aktuell bestehen Liquiditätskredite in Höhe von 89 Mio € und langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von rund 88 Mio €.

Frau Klein berichtet anschließend über die Entwicklung des Jahresergebnisses für das Haushaltsjahr 2017. Auch unter Berücksichtigung noch fehlender Jahresabschlussbuchungen im Bereich der Rückstellungen, kann voraussichtlich eine schwarze Null erreicht werden.

TOP 3

Information zu dem Gesamtabchluss 2010

Vorlage: 03518/2018

Frau Klein erläutert den zeitlichen Ablauf zum Gesamtabchluss 2010. Zunächst wird der vorläufige Gesamtabchluss am 21.03.2018 in den Rat eingebracht, daraufhin wird dieser durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft und zuletzt durch den Rat bestätigt. Die Unterlagen zu dem Gesamtabchluss werden durch die Verwaltung in Session bereitgestellt.

Im Anschluss stellt Frau Klein die wesentlichen Eckpunkte zum Gesamtabchluss 2010 mithilfe einer Power-Point-Präsentation dar.

Anschließend erläutert Herr Halding-Hoppenheit, dass der Gesamtabchluss eine gesetzliche Verpflichtung ist, aber keinen Mehrwert für die Kommune mit sich bringt. Aus diesem Grund berät die Landesregierung aktuell über mögliche Gesetzesänderungen. Es wird diskutiert, ob zukünftig der Rat über die Notwendigkeit der Aufstellung eines Gesamtabchlusses in der Kommune entscheiden soll. Auch Herr Stommel betont, dass der Gesamtabchluss 2010 nun fertiggestellt ist, tatsächlich aber keinen Nutzen mit sich bringt.

Auf Rückfrage der SPD erklärt Frau Klein, dass es sich bei dem Gesamtabchluss um ein Instrument handelt, das dem Rat zu Steuerungszwecken dienen soll. Außerdem wird dieser der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Herr Marquardt fragt, ob es sich bei dem Gesamtabchluss um eine Folge der Neuregelungen des NKF handelt und ob dies an den „Konzernabschluss“ in der Industrie

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

angelehnt ist. Dies bestätigt Herr Halding-Hoppenheit und verweist noch einmal auf die Diskussion um Neuregelungen im NKF.

TOP 4

Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Maßnahme "Renaturierung Seßmarbach Steinmüllerteich"

Vorlage: 03519/2018

Frau Klein erläutert die Vorlage. Im Anschluss fragt Frau Wilke, ob es sich bei der Zusage des Fördermittelgebers um eine vorläufige Zustimmung handelt. Hierauf erklärt Frau Klein, dass es sich um eine fixe Zustimmung handelt.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die „Renaturierung Seßmarbach“ mit einer Summe von 800.000,00 € zu. Gemäß Zuwendungsbescheid vom 17.10.2017 wird das Projekt mit 90% gefördert, sodass eine Erhöhung des städtischen Anteils um 80.000 Euro vorliegt.

TOP 5

Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Gummersbach (Wettbürosteuersatzung)

Vorlage: 03510/2018

Herr Halding-Hoppenheit erläutert die Vorlage. Die Frage, ob der Steuersatz an den Steuersatz anderer Kommunen angepasst ist, bejaht Herr Halding-Hoppenheit. Herr Oettershagen fragt, wie groß der Aufwand der Bearbeitung ist. Frau Klein erklärt, dass die Wettbüros hier in einer Bringpflicht sind und die Bearbeitung von dem Mitarbeiter übernommen wird, der auch für die Vergnügungssteuer zuständig ist. Aus diesem Grund ist der Aufwand relativ gering. Herr Schieder bemerkt, dass er von höheren Steuereinnahmen als geplant ausgeht, daraufhin erklärt Herr Stommel, dass zunächst eine vorsichtige Planung angebracht ist.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt die Einführung einer Wettbürosteuer und den Erlass der in der Anlage beigefügten Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Gummersbach.

TOP 6

Mitteilungen

Hauptschule Strombach

Die Gesamtabrechnung der Erstaufnahmeeinrichtung ist fast abgeschlossen. Bisher konnte eine komplette Erstattung des Aufwandes in Höhe von rund 5,3 Mio € erreicht werden, dieser Aufwand wurde durch die Bezirksregierung übernommen. Aktuell bleibt noch eine offene Position, die die Entrümpelung des Gebäudes betrifft. Hierfür geschieht momentan eine Angebotsabfrage durch den Fachbereich 7. Die Kosten der Entrümpelung, die im Zusammenhang mit der Unterbringung der Asylbewerber entstehen werden, können ebenfalls mit der Bezirksregierung abgerechnet werden.

Haushaltsplanung Oberbergischer Kreis

Der Oberbergische Kreis wird in diesem Jahr voraussichtlich wieder einen Doppelhaushalt für die Jahre 2019/2020 aufstellen. Zur Begleitung des Benehmensverfahrens soll erneut die Arbeitsgruppe Kreishaushalt ins Leben gerufen werden.

Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2018 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Bekanntmachung wurde im März 2018 nachgeholt, da es zum Zeitpunkt der Einbringung des Entwurfs versäumt wurde. Im Ergebnis führt dies aber nicht zu einer Verzögerung des Genehmigungsverfahrens.